



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich hoffe, Sie sind alle gut über die Feiertage der ersten Maihälfte gekommen. Das war ja noch nicht alles - mit Pfingsten geht es in dieser Woche weiter. Wir feiern die Ausgießung des heiligen Geistes.

Apropos Ausgießen – das Thema der verschwindenden Gießtüllen auf Seite 9 ist sehr ärgerlich. Wenn Pfennigartikel – zumal auf einem Friedhof – fortlaufend abhanden kommen, wirft das schon ein merkwürdiges Licht auf unseren Ort. Mir ist klar, dass da ein Einziger der Täter sein kann, aber wer braucht so viele Tüllen?



Ein schönes Pfingstfest wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **23.05.2024 um 19.00 Uhr**
- Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch
- Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großdubrau

2. Informationen aus der Verwaltung

- Vermisst

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Internationaler Museumstag am **19.05.2024 von 10.00 bis 17.00 Uhr**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 21. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Donnerstag, den 23.05.2024 findet um 19:00 Uhr
im Speise- und Mehrzweckraum der Schulen Großdubrau, Schulstraße 1
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großdubrau statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 25.04.2024
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner und Gemeinderäte)
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung für die Genehmigungsplannung (LPh 4) für die Kita „Landforscher“ in Quatitz
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur „Voruntersuchung zur zukünftigen Unterbringungsmöglichkeit des Hort für die 1. und 2. Schulklasse auf dem Bildungsstandort der Gemeinde“
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- Rücknahme des Bauvorbescheid-Antrages für Crosta 396/36 (Gartenhaus)
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungserweiterung der Turnhalle Großdubrau

Hardy Glausch
Bürgermeister



Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Sehr geehrte Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das **Schuljahr 2025/2026** alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 sechs Jahre alt werden, für den Schulbesuch anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden. Zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Die **Anmeldung** der betreffenden Kinder der Gemeinde Großdubrau kann am

20.08.2024 von 08. bis 11.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.30 Uhr und
21.08.2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Grundschule Großdubrau

erfolgen. Das Anmeldeformular wird Ihnen über die Kindereinrichtungen zeitnah zugestellt.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Alleinerziehende oder nicht verheiratete Eltern erbringen einen Nachweis über die Personensorgeberechtigung.

Im Verhinderungsfall melden Sie sich bitte im Sekretariat der Schule bzw. telefonisch unter 035934 7122.

R. Henke
Schulleiterin
Grundschule Großdubrau



Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobje, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler/ka móže při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalić, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třěćinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedži wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće.. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großdubrau

1.

Am Sonntag, dem 09.06.2024, finden gleichzeitig – und in denselben Wahlräumen-

- **die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,**
- **die Wahl des Gemeinderates Großdubrau**
- **die Wahl des Ortschaftsrates in den Ortschaften Klix/Commerau**
- **die Wahl des Kreistags Bautzen**

statt.

Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.05 / 2024 vom 17.05.2024



2.

Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
093	Commerau mit den Ortsteilen Göbeln, Jetscheba, Kauppa	Vereinshaus Commerau Zur Schule 10, OT Commerau 02694 Großdubrau
094	Crosta	Feuerwehrgerätehaus Crosta, Zur alten Schlosserei 1, OT Crosta 02694 Großdubrau
095	Großdubrau mit den Ortsteilen Brehmen, Kleindubrau (barrierefreier Wahlraum)	Speiseraum Schule Großdubrau Schulstraße 1 02694 Großdubrau
096	Klix mit den Ortsteilen Salga, Spreewiese, (barrierefreier Wahlraum) Särchen, Neusärchen	Feuerwehrgerätehaus Klix, An der Schule 1, OT Klix 02694 Großdubrau
097	Quatitz mit den Ortsteilen Dahlowitz, Jeschütz, Kronförstchen, Margarethenhütte	Haus der Begegnung Quatitz, Luttowitzer Str. 3, OT Quatitz 02694 Großdubrau
098	Sdier mit dem Ortsteil Zschillichau (barrierefreier Wahlraum)	Dorfgemeinschaftshaus Brehmer Str. 12, OT Sdier 02694 Großdubrau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Gemeinde ist in 1 Briefwahlbezirk für die Europawahl und die Kommunalwahlen eingeteilt. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15:00 Uhr im Vereinshaus Großdubrau Ernst-Thälmann-Str. 9b, 02694 Großdubrau zusammen.



3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:	weißlich
Gemeinderatswahl:	gelb
Ortschaftsratswahl:	grün
Kreistagswahl:	rosa

Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt

4.1

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat, Ortschaftsrat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen:**

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekannt gemachte Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei Verhältniswahl (Gemeinderat und Kreistag): Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl (Ortschaftsrat): Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.



5.

Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

7.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.



Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Großdubrau, 16.05.2024

Hardy Glausch, Bürgermeister

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Vermisst

In den letzten Wochen sind vermehrt Tüllen von Gießkannen auf dem Waldfriedhof in Großdubrau verlegt worden. Auch die nachgekauften sind immer wieder verschwunden.



Die Nutzer der Grabstätten würden sich freuen, wenn diese wieder den Weg zu den Gießkannen finden.

Vielen Dank.

Ende Informationen aus der Verwaltung

3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Elektroporzellanmuseum Margarethenhütte



JAHRESPLAN 2024

Teil der
ENERGIE
Runde Landen Industriewerke



ÖFFNUNGSZEITEN

ganzjährig April–September jederzeit	dienstags sonntags & donnerstags nach Vereinbarung	9–14 Uhr 14–17 Uhr
---	---	-------------------------------------

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 1. Mai 10–17 Uhr	Eröffnung des Museumsjahres
Sonntag, 19. Mai 10–17 Uhr	Internationaler Museumstag <i>Museen mit Freude entdecken</i>
Freitag, 12. Juli 19.30 Uhr	Sommerkino <i>1993 – Rundfahrt durch Großdubrau</i>
Sonnabend, 10. August	Sommerfest – <i>Tag der Industriekultur</i>
Sonntag, 8. September 10–17 Uhr	Tag des offenen Denkmals <i>Wahr-Zeichen. Zeitzegen der Geschichte</i>
Sonntag, 24. November	Adventsausstellung im Wasserturm Großdubrau

SOMMERFERIENANGEBOTE

Arbeiten mit Ton
Mineralien bestimmen & Schätze suchen



Elektroporzellanmuseum Margarethenhütte
H.-Schomburg-Str. 6, Eingang: Zur Kohlengrube, 02694 Großdubrau
www.museum-mhueette.de • Telefon 03 59 34 / 6 65 64

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/Vereinen/etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet